

Einladung

zur

10. Sitzung am Donnerstag, dem 15. Oktober 2020, um 10:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101
(Fortsetzung des öffentlichen Sitzungsteils im Plenarsaal)

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Sitzungsteil (im Raum F 101)

1. Unterrichtung des Petitionsausschusses durch den Bürgerbeauftragten
gemäß § 1 Abs. 4 ThürBüBG

2. Beratung und gegebenenfalls Entscheidung über folgende Petitionen:

a) Beratung über eine Zuwendung aus dem Härtefonds

E-568/20; E-552/20

b) Petitionen, deren Veröffentlichung beantragt wurde

E-551/20; E-538/20; E-556/20; E-582/20;
E-566/20; E-523/20; E-431/20; E-480/20;
E-365/20*

c) Staatskanzlei

E-365/20*; E-179/19; E-290/20; **E-237/20**

d) **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** (11:00 Uhr)

E-234/20

e) **Finanzministerium** (11:05 Uhr)

E-129/19

*gemeinsame Beratung

An die Mitglieder des Petitionsausschusses, nachrichtlich den Ministerien sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

f) Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (11:10 Uhr)

E-400/20; E-19/20

g) Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (11:15 Uhr)

E-504/19; E-51/20

h) Ministerium für Inneres und Kommunales (11:25 Uhr)

Abteilung 3

E-294/20-BE-244/20; E-553/19; E-750/19;

i) Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (11:40 Uhr)

Abteilung 1

E-187/20-BE-171/20; E-291/20

Abteilung 3

E-278/20

Abteilung 4

**E-173/19; E-365/19; E-506/16; E-86/20;
E-513/17; E-660/18; E-181/20; E-182/20;
E-209/20; E-222/20; E-232/20; E-63/18;
E-80/20**

j) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (12:30 Uhr)

**E-384/20-BE-307/20; E-242/20; E-380/20;
E-490/20; E-396/20; E-405/20; E-488/20;
E-349/20; E-399/20;
E-512/20-BE-751/19; E-513/20-BE-155/20;
E-406/20-BE-330/20; E-410/20; E-424/20;
E-696/19; E-199/20; E-163/20; E-1110/17**

k) Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (13:15 Uhr)

Abteilung 2

E-368/20; E-185/20; E-343/20; E-310/20

Abteilung 3

E-423/20

Abteilung 4

**E-487/20; E-441/20; E-480/19; E-727/19;
E-236/19; E-16/19; E-756/19; E-1111/20**

l) Petitionen ohne Beteiligung der Landesregierung oder von Behörden (14:10 Uhr)

**E-73/19-BE-62/19; E-517/20; E-593/20;
E-586/20; E-546/20; E-390/20; E-1111/17;
E-422/20**

m) Petitionen, die zurückgezogen wurden

E-649/19

n) Petitionen, die an zuständige Stellen weitergeleitet wurden

E-592/20; E-534/20; E-408/20

3. Zustimmung zum Antrag auf Einsichtnahme in Petitionsakten

- [Vorlage 7/1023](#) -

4. Gemeinsame Beratung der Petitionen

(14:30 Uhr)

E-418/20; E-449/20

II. Öffentlicher Sitzungsteil (im Plenarsaal)

(16:00 Uhr)

5. Waldschutz ist Klimaschutz

Petition E-507/19

hier: Anhörung in öffentlicher Sitzung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 ThürPetG

Zur Anhörung eingeladen:

Frau Kerstin Bärthel

6. Wir sagen Nein zu Windkraft im Kleinen Thüringer Wald

Petition E-318/19

hier: Anhörung in öffentlicher Sitzung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 ThürPetG

Zur Anhörung eingeladen:

Frau Ramona Schüler

7. Keine Windräder im Wald der Vorderrhön: Gegen das Windvorranggebiet W-4

Stadtlengsfeld

Petition E-596/19

hier: Anhörung in öffentlicher Sitzung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 ThürPetG

Zur Anhörung eingeladen:

Herr Ralf Adam

8. Keine Windräder (250 m) auf dem Bergsattel „Waldauer Berg“ Waldau/Hinternah!!

Petition E-124/20

hier: Anhörung in öffentlicher Sitzung gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 ThürPetG

Zur Anhörung eingeladen:

Herr Ernst-Detlev Ohlig

**Müller
Vorsitzende**

Hinweise:

Einbeziehung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in den öffentlichen Sitzungsteil gemäß § 16 Abs. 1 S. 3 ThürPetG

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung von 12. Oktober 2020 in Kraft tretenden Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 3 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal (inkl. Tribüne) und in den Ausschusssitzungsräumen besteht auf dem Weg zum Sitzplatz die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des RKI eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden. Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen. Der Besuch von öffentlichen Ausschusssitzungen durch Dritte ist nur im Rahmen der vorhandenen Sitzplatzkapazitäten unter Beachtung aller o.g. Regelungen und bei Abgabe des ausgefüllten Fragebogens zur Selbsteinschätzung möglich.